



Anhang
zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr
2010

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	186
2. Anhang	186
2.1 <i>Allgemeines</i>	186
2.2 <i>Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung</i>	186
2.3 <i>Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)</i>	187
2.3.1 <i>Aktivposten der Bilanz</i>	187
2.3.2 <i>Passivposten der Bilanz</i>	196
2.4 <i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	199
2.4.1 <i>Anlagevermögen</i>	199
2.4.2 <i>Umlaufvermögen</i>	199
2.4.3 <i>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	200
2.4.4 <i>Eigenkapital</i>	200
2.4.5 <i>Sonderposten</i>	200
2.4.6 <i>Rückstellungen</i>	200
2.4.7 <i>Verbindlichkeiten</i>	200
2.4.8 <i>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	201
2.5 <i>Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	201
2.6 <i>Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten</i>	201
2.7 <i>Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind</i>	201
2.8 <i>Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können</i>	201
2.9 <i>Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen</i>	202
2.10 <i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	202
2.11 <i>Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt</i>	202
2.12 <i>Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</i>	203

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. §§ 90 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO LSA i.V.m. §§ 41 bis 46 GemHVO Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.

Der Jahresabschluss ist weiterhin nach § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Entsprechend § 108 Abs. 4 GO LSA i.V.m. § 49 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 108a GO LSA).

2. Anhang

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2010 wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, der Gemeindegeldverordnung und der Bewertungsrichtlinie sowie der Inventurrichtlinie aufgestellt.

Abweichungen von der Form der Darstellung und der Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung liegen nicht vor.

Die Gemeinde Barleben arbeitet mit der Finanzsoftware C.I.P.-Kommunal.

2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2010 ist nunmehr der dritte Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten, somit stehen Werte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des vorhergehenden Jahres zur Verfügung und es können somit Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden hierzu im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht vorgenommen werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO Doppik).

2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundlagen für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010 bilden zum Einen die Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Zum Anderen sind die Werte aus der Neubewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sonderposten zum 31.12.2010 eingeflossen. Im Anlagevermögen wurden bei der Erfassung und -bewertung zum Teil Ersatzwerte herangezogen. Die Abweichungen die sich aufgrund der Neubewertung der Anlagegüter zum 31.12.2010 ergaben, wurden entsprechend § 54 GemHVO Doppik berichtigt. Die Abweichungen bei einzelnen Positionen bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzwerten werden bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert (vgl. § 54 GemHVO Doppik).

Alle im Haushaltsjahr 2010 angeschafften Vermögensgegenstände wurden zunächst mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und entsprechend der zum 31.12.2010 durchgeführte Neubewertung gegebenenfalls neu bewertet. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, mit dem die Gemeinde voraussichtlich in Anspruch genommen werden kann, bewertet.

Ab dem 01.01.2008 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000 EUR (netto) ein Sammelposten gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 EUR (netto) werden einzeln nachgewiesen. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der aus der Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Werte bis zum 31.12.2010 ermittelt.

2.3.1 Aktivposten der Bilanz

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Lizenzen	132.749,00	35.210,96	0,00	33.762,96	134.197,00	54.168,00
DV- Software	219.039,00	254,01	0,00	71.871,01	147.422,00	5.960,00
Summe	351.788,00	35.464,97	0,00	105.633,97	281.619,00	60.128,00

Bei den Bilanzpositionen Lizenzen und DV- Software sind die durch die Gemeinde erworbenen, selbständig nutzbaren Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Die Zugänge bei den Lizenzen und der DV- Software beruhen vor allem auf der Anschaffung von VMWare, GESO, der Erweiterung der Personalsoftware VARIAL, der Erweiterung von MS Office Software sowie auf der Erweiterung und Anschaffung diverser Serverlizenzen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen,

Urheberrechte u.ä. sowie immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind nicht vorhanden. Durch die Neubewertung ergibt sich am Jahresende eine Verringerung des Buchwertes um 221.458,00 EUR auf 60.128,00 EUR.

2.3.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Grünflächen	2.296.651,27	7.296,01	26.915,60	0,00	2.277.031,68	1.514.534,12
Ackerland	441.527,93	4.810,87	0,00	0,00	446.338,80	371.719,28
Wald, Forsten, Gehölz	64.059,23	0,00	0,00	0,00	64.059,23	49.470,00
Sonderflächen	262.886,54	0,00	0,00	0,00	262.886,54	0,00
sonstige unbebaute Grundstücke	2.096.962,00	624,77	196.669,56	0,00	1.900.917,21	2.601.566,46
Summe	5.162.086,97	12.731,65	223.585,16	0,00	4.951.233,46	4.537.289,86

Bei den Grünflächen ergeben sich die Zugänge hauptsächlich aus der Neuvermessung und der damit einhergehenden Neubewertung von Flurstücken in der Gemarkung Barleben und Meitzendorf. Die Abgänge beruhen überwiegend auf den Verkauf von Flächen am Jersleber See.

Die Zugänge bei den Ackerflächen ergeben sich aus dem Ankauf einer Fläche (Gemarkung Barleben, Flur 17, Flst. 714) westlich der B 189n.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wurde unter anderem das Grundstück Hansenstraße 41 verkauft und Grundstücke am Ententeich neu vermessen. Die Sachverhalte sind entsprechend als Abgang dargestellt.

Durch die zum 31.12.2010 vorgenommene Neubewertung der Grundstücke ergeben sich die oben dargestellten Veränderungen der Buchwerte. Diese wurden nach § 54 GemHVO Doppik gegen das Eigenkapital gebucht.

2.3.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Grund und Boden	4.266.504,44	270.885,88	36.237,84	0,00	4.501.152,48	2.041.071,81
Gebäude und Aufbauten	39.466.530,15	1.664.888,71	2,00	1.544.851,71	39.586.565,15	39.984.890,44
Summe	43.733.034,59	1.935.774,59	36.239,84	1.544.851,71	44.087.717,63	42.025.962,25

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke basieren vor allen auf dem Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Barleben Flur 3 Flst. 32/7 und Gemarkung Barleben Flur 2 (ELMO Gelände) sowie den sich aus der Neuvermessung des Grundstückes Breiteweg 87 ergebenden Werte.

In den Abgängen spiegelt sich der Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Barleben Flur 16, der Gemarkung Meitzendorf Flur 4 sowie am Jersleber See wieder. Weiterhin wurden neu vermessene Grundstücke in Abgang gestellt.

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten im Jahr 2010 resultieren unter anderem aus der Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung, wie der Umnutzung des DGH Meitzendorf (136 TEUR), Begegnungszentrum „Alte Feuerwehr“ Meitzendorf (112 TEUR), Spielhügel Grundschule (50 TEUR), die Einfriedung der Grundschule (134 TEU), der Kindertagesstätte Ebendorf (778 TEUR) und der Anlage des Vierseitenhofes auf dem Komplex der Mittellandhalle (285 TEUR). Zudem dargestellt als Zugang sind Nachaktivierungen für Anlagegüter wie für die Außenanlage der Sekundarschule (30 TEUR), die verkehrstechnische Anbindung der Sporthalle Ebendorf (8 TEUR), für die Systemcontaineranlage Kita Ebendorf (9 TEUR), den technischen und Innenausbau Haus 4 der Mittellandhalle (28 TEUR) und der Aufstellung einer Containeranlage für Umkleiden Kita Ebendorf (17 TEUR).

Die Werte für die Abschreibungen beruhen auf den für die einzelnen Anlagegüter bis zum 31.12.2010 festgesetzten Nutzungsdauern.

Die Veränderungen im Zuge der Neubewertung des Anlagevermögens zum 31.12.2010 sind in der vorangestellten Tabelle dargestellt.

2.3.1.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Grund und Boden	983.413,87	40.462,23	0,00	0,00	1.023.876,10	1.540.218,47
Bauliche Anlagen	40.236.429,64	4.423.704,70	50.974,68	1.088.524,02	43.520.635,64	40.944.909,00
Summe	41.219.843,51	4.464.166,93	50.974,68	1.088.524,02	44.544.511,74	42.485.127,47

Die Zugänge bei dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich unter anderem aus dem Ankauf von Straßenflächen für den Breiteweg in Barleben und Hintern Hecken in Meitzendorf sowie noch angefallener Kosten für den Erwerb von Grundstücke, wie Vermessungsgebühren, Notarkosten und Grunderwerbssteuer, die bei den entsprechenden Grundstücken nachträglich zu aktivieren waren.

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehen insbesondere auf die Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2010 zurück. Dieses sind der 2. BA Breiteweg in Barleben (3,4 Mio. EUR), die Bahnhofstraße 3. BA (293 TEUR), die Sanierung der Brücke über die Große Sülze (198 TEUR), den Spielplatz der Kita Ebendorf (44 TEUR) sowie für den Bahnhofsvorplatz in Meitzendorf (344 TEUR). Weiterhin waren Nachaktivierungen aufgrund von nachträglich entstandenen

Herstellungskosten für den Breiteweg 1. BA (15 TEUR), der Erschließung WG II Meitzendorf (47 TEUR), der Lärmschutzwand B 71 (56 TEUR) erforderlich und somit als Zugang zu aktivieren.

Die Abgänge resultieren vor allem aus der Rückführung von Sicherheitseinbehalten für die Brückensanierung Große Sülze und für die Lärmschutzwand an der B 71.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

Die Veränderungen aufgrund der Neubewertung zum 31.12.2010 sind auch hier in der vorangestellten Übersicht dargestellt.

2.3.1.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.626,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.626,00

Mit der Neubewertung des Anlagevermögens zum 31.12.2010 werden nunmehr Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücksmauern die durch die Gemeinde im Rahmen der städtebaulichen Sanierung errichtet wurden.

2.3.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 neu	31.12.2010 alt
	EURO					
Antiquitäten und Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Baudenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
Übrige Denkmale	81.711,00	0,00	0,00	6.753,00	74.958,00	53.082,21
sonstigen Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.912,00
Summe	81.713,00	0,00	0,00	6.753,00	74.960,00	90.997,21

In dem Bereich Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler sind keine Zu- und Abgänge im Jahr 2010 zu verzeichnen. Es werden die planmäßigen Abschreibungen auf Grundlage der bis 31.12.2010 geltenden Werte ausgewiesen. Die Veränderungen durch die Neubewertung zum 31.12.2010 sind entsprechend dargelegt.

2.3.1.7 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	30.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Fahrzeuge	362.271,00	4.026,96	24.704,06	83.599,90	257.994,00	225.665,00
Maschinen	464,00	0,00	0,00	185,00	279,00	28.014,00
technische Anlagen	604.400,00	375.216,90	2.935,00	82.644,38	894.037,52	48.583,00
Summe	967.135,00	379.243,86	27.639,06	166.429,28	1.152.310,52	302.262,00

Die Zugänge bei den Fahrzeugen beruhen auf dem Kauf eines neuen Rasentraktors für den Bereich Friedhöfe. Bei den Abgängen ist der Wert aus der Aussonderung des verunfallten Feuerwehrfahrzeuges TLF 16/25 (OK-EB 117) abzüglich der bereits realisierten Abschreibungen hierfür ausgewiesen.

Bei den technischen Anlagen resultieren die Zugänge aus der Aktivierung von zwei Photovoltaikanlagen auf den Hallen des Wirtschaftshofes (227 TEUR) sowie des Umbau der IT- Infrastruktur der Gemeinde (134 TEUR). In Abgang gestellt wurde ein Generator. Die Abschreibungen wurden ansonsten nach den bis 31.12.2010 vorgegebenen Nutzungsdauern ermittelt.

2.3.1.8 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Betriebsvorrichtungen	453.700,00	11.805,20	0,00	59.113,20	406.392,00	1.566.745,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 EUR)	2.232.396,15	120.298,32	62.556,32	272.696,91	2.017.441,24	728.679,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 1000 EUR)	61.281,00	68.632,82	1.857,63	21.856,95	106.199,24	280.939,51
Summe	2.747.377,15	200.736,34	64.413,95	353.667,06	2.530.032,48	2.576.364,24

Im Bereich Betriebsvorrichtungen sind die ausgewiesenen Zugänge die nachträglichen Anschaffungskosten für Spielgeräte auf dem Spielplatz Birkenweg und den Einbau von Trennnetzen in der Sporthalle Ebendorf.

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert über eintausend Euro wurden Zugänge in Höhe von 120 TEUR aktiviert. Dabei handelte es sich unter anderem um Ausstattungsgegenstände im Bereich IT (11 TEUR), für das DGH Meitzendorf (3 TEUR), im Bereich Wirtschaftshof (18 TEUR), im Bereich Feuerwehr (24 TEUR), im Bereich Kita Ebendorf (4 TEUR), im Bereich Kita Meitzendorf (4 TEUR), für den Komplex der Mittellandhalle (1 TEUR), für den Jersleber See (15 TEU) und für den Bereich Friedhöfe (1 TEUR). Die Abgänge beruhen zum einen auf die Ausbuchung von Anlagegütern aus der Anlagenbuchhaltung, bei denen nach nochmaliger Prüfung festgestellt wurde, dass ihr Einzelwert unterhalb der Wertgrenze liegt und diese demnach nicht bilanziert werden können. Zum anderen wurden defekte und somit unbrauchbare Anlagegüter in Abgang gestellt.

Darüber hinaus wurden in dem Sammelposten (Betriebs- und Geschäftsausstattung - bis 1.000 EUR) Anlagegüter mit einem Anschaffungswert innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR zusammengefasst. Insgesamt wurden hier in allen Bereichen Anlagegüter mit einem Gesamtwert von rund 68 TEUR aktiviert. Die Abgänge beruhen hier auf der Ausbuchung von Anlagegütern aus der Anlagenbuchhaltung, bei denen der Einzelwert unterhalb der Wertgrenze (150 EUR) liegt und diese demnach nicht in der Bilanz bzw. in Anlagenspiegel ausgewiesen werden. Die Sammelposten werden

über jeweils fünf Jahre abgeschrieben. Auch unter dieser Position wurde die Veränderung nach der Neubewertung entsprechend ausgewiesen.

2.3.1.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO				
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	54.870,68	0,00	54.870,68	30.236,93
Anlagen im Bau - Hochbau	1.202.711,99	308.911,99	1.350.594,82	161.029,16	420.059,99
Anlagen im Bau - Tiefbau	4.262.656,89	632.441,68	4.553.099,87	341.998,70	98.713,41
Anlagen im Bau - sonstige	162.440,26	812.759,84	293.622,54	681.577,56	72.349,37
Summe	5.627.809,14	1.808.984,19	6.197.317,23	1.239.476,10	621.359,70

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Tätigkeiten zur Schaffung neuen Anlagevermögens. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweilige Bilanzposition.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen beziehen sich vor allem auf die Schautafeln für den Naturlehrpfad die noch nicht errichtet sind.

Zum 31.12.2010 sind nach der Neubewertung die folgenden Baumaßnahmen als Anlagen im Bau in der Bilanz der Gemeinde Barleben ausgewiesen:

Maßnahme	Betrag in EUR
Kita Meitzendorf Anteil Gebäude DGH	257.324,35
Alte Feuerwehr Meitzendorf	162.735,64
Sekundarschule Außenanlage	30.791,01
Wanderweg Jersleber See	11.045,08
Zuwegung Sportkomplex Ebendorf	8.272,75
Spielplatz „Germanische Siedlung“ Meitzendorf	2.872,97
Kleine Kirche Krippe Barleben	119,68
Einfriedung Kita Meitzendorf	6.076,51
Weg am Ententeich	714,00
Breitweg zw. Bahn und Kreisel Meitzendorfer Straße	36.849,70
Breitweg Südabschnitt Brücke bis Ebendorfer Straße	4.155,57
Helldamm	3.979,48
Bahnhofstraße zw. Bahnhof und Alte Kirchstr. (Ladestr.)	32,85
Raumkante	66.153,18

2.3.1.10 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2010
	EURO				
Anteile an verbundene Unternehmen	56.242,10	0,00	0,00	0,00	56.242,10
Beteiligungen	160.740,71	0,00	0,00	0,00	160.740,71
Sondervermögen	2.806.251,67	0,00	647.848,77	0,00	2.158.402,90
Ausleihungen an Zweckverbände	2.395.663,38	0,00	0,00	0,00	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.714.891,85	0,00	190.018,20	0,00	1.524.873,65
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	54.000,00	0,00	2.000,00	0,00	52.000,00
Summe	7.187.789,71	0,00	839.866,97	0,00	6.347.922,74

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde für die Anteile an der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Als Beteiligungen sind die Anteile an der Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (2.500 EUR), an der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (2.500 EUR), an der SALEG (25.564,59 EUR) und an der KOWISA (130.176,12 EUR) mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Als Sondervermögen wurde das in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Barleben“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR erfasst. Durch die 2010 durchgeführte Neubewertung der Gebäude, die an den Eigenbetrieb übergegangen sind, musste eine Wertminderung in Höhe von 647 TEUR vorgenommen werden.

Bei den Abgängen in den Positionen der Ausleihungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (10 TEUR), die Tilgungen eines an die Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH ausgereichten Darlehen (180 TEUR) und die Tilgung des Darlehens an den Barleber Schützenverein (2 TEUR).

2.3.1.11 Vorräte

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Ende der Berichtsperiode nicht ausgewiesen.

2.3.1.12 Forderungen

Bezeichnung	01.01.2010	Einzelwertber.	Pauschalwertber.	31.12.2010
	EURO			
Öffentlich-rechtliche Forderungen				
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	1.651,06	3,00	735,74	7.357,40
Beiträge	246.373,31	15.600,10	31.342,42	208.949,46
Steuern	737.049,89	331.320,49	74.979,94	374.899,69
Bußgelder, Säumnisse, Stundungszinsen	43.383,42	6.915,28	9.732,72	48.663,58
Zuweisungen und Umlagen	3.956.157,72	0,00	0,00	69.429,14
Vorsteuer	243.435,58	240.293,52	12.828,50	44.160,46
Summe	5.228.050,98	594.132,39	129.619,32	753.459,73
Privatrechtliche Forderungen				
aus Verkäufen	94.759,33	0,00	3.968,67	79.629,91
sonstige Vermögensgegenstände				
aus Kostenerstattungen/ -umlagen	256.912,07	0,00	20.798,45	29.712,07
Finanz- und finanzähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	7.505,80
aus Mieten und Pachten	45.379,04	7.278,10	13.828,06	34.570,16
Forderungen aus Darlehen	12.145,77	0,00	0,00	19.323,97
Summe	314.436,88	7.278,10	34.626,51	91.112,00
Gesamtsumme	5.637.247,19	601.410,49	168.214,50	924.201,64

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurden Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen (z.B. durch Niederschlagung, Erlass) vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart einzeln nach einem prozentual festgelegten Ausfallrisiko durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 4.713.045,55 EUR auf 924.201,64 EUR verringert.

Bei den Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren handelt es sich vorwiegend um nicht gezahlte Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen. Diese Rückstände haben sich im Jahr 2010 leicht erhöht. Die Forderungen aus Beiträgen haben sich zum einen wegen der zum Jahresende durchgeführten Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, zum anderen durch die Aussetzung und Stundung von Beiträgen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich, nur leicht verringert. In der Position Steuern haben die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer den größten Anteil. Dennoch hat sich der Bestand zum Jahresende fast halbiert. Bei den Forderungen aus Bußgeldern, Säumnissen und Stundungszinsen ist eine ebenfalls eine leichte Erhöhung festzustellen. Die Forderungen aus Umlagen haben sich mit dem Urteil zur Umlage nach § 19a FAG₂₀₀₈ erheblich verringert, da die Berechnung der Kreisumlage ohne Berücksichtigung der Umlage nach § 19a FAG₂₀₀₈ für die Jahre 2008 und 2009 Bestand hat und die Forderung somit nicht mehr besteht. Die übrigen Forderungen aus Umlagen ergeben sich aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Für die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde ergab sich für 2010 ein weiterer

Vorsteuerüberhang. Aufgrund einer fehlenden Veranlagung und einer ausstehenden Klärung mit dem Finanzamt in welcher Höhe Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2008 und 2009 bestehen, wurden die Forderungen aus der Vorsteuer der Vorjahre einzelwertberichtigt. Demnach sind im Jahr 2010 nur die Forderungen aus der Vorsteuer, die sich für das laufende Jahr ergeben haben, in Höhe von 44.160,46 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

In der Position privatrechtliche Forderungen werden unter anderem die zum Jahresende offenen Beträge ausgewiesen, die sich aus Ratenzahlungsvereinbarungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde ergeben. Die Höhe der Forderungen aus Kostenerstattungen ergibt sich größtenteils aus den zum Bilanzstichtag noch offenen Erstattungen für Betriebskosten für den Bereich Komplex Mittellandhalle. Bei den Forderungen aus Finanz- und finanzähnlichen Erträgen werden zum Jahresende noch offene Zinszahlungen durch den EB WOWI ausgewiesen. Die Forderungen aus Mieten und Pachten beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche der Mittellandhalle, der Erholungseinrichtung „Jersleber See“ sowie dem Bereich Grundstücksangelegenheiten. Die Forderungen aus Darlehen beruhen auf dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in Barleben und noch offenen Raten aus Darlehen gegenüber den EB WOWI.

2.3.1.13 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bezeichnung	01.01.2010	31.12.2010
	EURO	
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.830.462,71	4.504.485,44
sonstige Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	25.711.813,00	24.781.714,06
Kassenbestände	3.747,46	3.982,15
Summe	27.546.023,17	29.290.181,65

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen der Haupt- und Nebenkassen der Gemeinde Barleben und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld und Spareinlagekonten (sonstige Einlagen) enthalten. In dem Bestand der sonstigen Einlagen sind 877.016,20 EUR Finanzmittel enthalten, die zur Deckung von Verbindlichkeiten aus ungeklärten Grundstücksangelegenheiten (z.B. Separationen) dienen. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2010. Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

2.3.1.14 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

2.3.2 Passivposten der Bilanz

2.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
	EURO			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen)	50.385.344,90	14.629.843,83	33.490.809,95	31.524.378,78
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	871.251,82	2.829.011,85	0,00	3.700.263,67
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	0,00	30.201,88	0,00	30.201,88
Sonderrücklagen	0,00	12.069.600,00	0,00	12.069.600,00
Ergebnisvortrag (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.859.213,73	12.941.834,28	2.859.213,73	12.941.834,28
Summe	54.115.810,45	42.500.491,84	36.350.023,68	60.266.278,61

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf im Jahr 2010 im Zuge der Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2010 vorgenommenen Neubewertung der Wertansätze gemäß § 54 GemHVO Doppik. Welche Veränderungen sich durch die Neubewertung ergeben haben, ist bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens und der Sonderposten dargestellt.

Im Jahr 2010 wurde erstmals eine Sonderrücklage nach § 22 (2) Ziff. 3 GemHVO Doppik gebildet. Grundlage hierfür bilden die Finanzplanwerte der Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt für das Jahr 2010.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2009 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.859.213,73 EUR. Dieser wurde mit dem Jahresabschluss 2010 nach § 103 Abs. 2 GO-LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis eingestellt. Für das Jahr 2010 wird nach Verrechnung mit den Sonderrücklagen ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.941.834,28 EUR ausgewiesen.

2.3.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2010 alt	31.12.2010 neu
	EURO					
Sonderposten aus Zuwendungen/ Zuweisungen	1.125.691,00	265.889,96	18.597,22	54.874,74	1.318.109,00	7.426.667,88
Sonderposten aus Beiträgen	3.684.012,00	196.343,12	47.104,71	91.124,41	3.742.126,00	10.870.271,00
sonstige Sonderposten	538.450,00	0,00	0,00	11.542,00	526.908,00	42.220,41
Summe	5.348.153,00	462.233,08	65.701,93	157.541,15	5.587.143,00	18.339.159,29

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen stellen die Fördermittel für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Meitzendorf sowie für die Brückensanierung „Große Sülze“ dar. Die Abgänge sind zurückgezahlte Zuwendungen für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Meitzendorf.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beträgen im Jahr 2010 werden unter anderem durch die Neuveranlagung von Erschließungsbeiträgen für den Lindenweg, den Heckenweg sowie Straßenausbaubeiträge für die Krugstraße, die Angerstraße und von wiederkehrenden Beiträgen in der OS Meitzendorf hervorgerufen. Die Abgänge beruhen auf Korrekturen in der Veranlagung für in Vorjahren zu hoch veranschlagte Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

2.3.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
	EURO			
Freistellungsphase Altersteilzeit	1.134.508,57	188.682,82	138.652,75	1.184.538,64
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	36.570.789,00	15.376.684,00	18.934.576,00	33.012.897,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	23.033.212,00	0,00	23.006.447,00	26.765,00
sonstige Rückstellungen	14.200,00	29.300,00	1.700,00	41.800,00
Summe	60.752.709,57	15.594.666,82	42.081.375,75	34.266.000,64

Für Beschäftigte der Gemeinde Barleben mit denen eine Altersteilzeitregelung getroffen wurde, sind während der Arbeitsphase Rückstellungen aufzubauen, die mit Beginn der Ruhephase wieder entsprechend aufgelöst werden. Da sich im Jahr 2010 noch mehr Beschäftigte in der Arbeitsphase befanden, kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Die Zugänge bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse stellen die in 2010 erforderlichen Aufwendungen für die Kreisumlage und die Umlage an den TPO dar. Demnach sind im Jahr 2012 voraussichtlich 12.278.912 EUR Kreisumlage und 3.097.772 EUR Umlage an den TPO zu zahlen. Im Jahr 2010 wurde eine Auflösung der Rückstellung zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 13.477.631,00 EUR und für die Umlage an den TPO in Höhe von 0 EUR vorgenommenen. Für die im Jahr 2010 weiter anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen in Höhe von 26.765 EUR vorhanden. Nach dem Urteil zu § 19a FAG₂₀₀₈ im Jahr 2010 konnte die hierfür gebildete Rückstellung aufgelöst werden. Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 in den Folgejahren gebildet.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
	EURO			
aus Krediten für Investitionen	3.916.510,90	34.143,77	565.493,67	3.385.161,00
aus ÖPP-Projekten	8.500.901,44	0,00	623.083,06	7.877.818,38
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.758.875,17	233.795,66	1.700.752,12	2.291.918,71
Summe	16.176.287,51	267.939,43	2.889.328,85	13.554.898,09

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich im Jahr 2010 um die planmäßige Tilgung. Neuaufnahmen wurden im Rahmen der Finanzierung von Eigenanteilen im Stark I Programm getätigt.

Die Abgänge bei den ÖPP Projekten basieren auf den entsprechend der Einredeverzichtserklärung zur Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Sekundarschule zu tätigen Zahlungen im Jahr 2010.

Die Werte bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen die Entwicklung der mit der KGE Kommunalgrund geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für den Bau von Straßen in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf dar. Für die Ortschaft Meitzendorf wurden die Beträge aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der KGE beglichen. Somit bestehen am Jahresende noch Finanzierungsvereinbarungen für die Ortschaften Ebendorf und Barleben.

Andere Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2010	31.12.2010	Veränderung
	EURO		
aus Lieferungen und Leistungen	33.121,78	157.670,66	124.548,88
aus Transferleistungen	2.097.600,00	7.500,00	-2.090.100,00
sonstige	1.539.883,13	2.347.676,16	807.793,03
Summe	3.670.604,91	2.512.846,82	-1.157.758,09

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch im Jahr 2010 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst bis März 2011 eingegangen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie erhaltene Kauttionen, Verwahrgelder aus Grundstücksangelegenheiten und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen, für bereits gewährte Zuwendungen sowie die Restforderung des Landes aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2010.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
	EURO			
aus Verbindlichkeiten für Zahlungsleistungen	204.395,67	35.367,66	8.159,25	231.604,08

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bezahlt. Sie stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Erträge der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 108 Abs. 2 GO LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz (Schlussbilanz des Vorjahres) ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.4.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften grundsätzlich linear.

Für beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2.4.2 Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem

Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Gemeinde Barleben. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.4.4 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß des § 103 Abs. 2 GO LSA i.V.m §§ 22, 23 und 24 GemHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber können vorgenommene Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend des § 54 GemHVO Doppik zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

2.4.5 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.4.6 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Pensionsrückstellung wurden seitens der Gemeinde nicht in die Bilanz eingestellt, da die Gemeinde Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist (§ 35 Abs.1 GemHVO Doppik).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik und dem Hinweisschreiben des MI vom 28.08.2009. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltsforderungen der betroffenen Mitarbeiter in der Freistellungsphase für diesen Zeitraum eingestellt.

2.4.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Barleben wurden die Bestände der laufenden Kredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten für das Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Nach § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, zu erläutern. Aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, kann man entnehmen, dass sich die Haftungsverhältnisse der Gemeinde Barleben Jahresende 2010 insgesamt auf 13.575.274,20 EUR belaufen. Dabei handelt es sich eine gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft abgegebene Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten des Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V. zum Bau der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in Höhe von 3.200.000 EUR (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen 4,45%). Nach dem vorliegenden Zins- und Tilgungsplan beläuft sich der Restschuldbetrag zum 31.12.2010 auf 3.081.548,07 EUR. Weiterhin wurde im Jahr 2006 zugunsten des Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Barleben e.V. eine Bürgschaft gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Umsetzung des Projektes „Besser essen- mehr bewegen“ in Höhe von 50.000 EUR abgegeben. Im Jahr 2010 erhöhen sich die Haftungsverhältnisse durch die Schuldübernahmeerklärung der Gemeinde gegenüber der DKB zugunsten der ECOLE Stiftung. Der Restschuldbetrag hieraus beläuft sich zum Jahresende 2010 auf 10.504.310,98 EUR.

2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderen drohende Belastungen für Großreparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der Gemeinde nicht vor. Für andere drohende Verpflichtungen wie zum Beispiel aus schwebenden Rechtsverfahren sind entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet worden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde Barleben handelt es sich um die Finanzierung der Sekundarschule über ein PPP-Projekt und die Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund. Durch die planmäßigen Zahlungen reduzierten sich die Verpflichtungen der Gemeinde aus dem PPP-Projekt zum 31.12.2010 auf 7.877.818,38 EUR.

Die Verpflichtungen aus den KGE Verträgen belaufen sich nach den zum 31.12.2010 vorliegenden Saldenstandmitteilungen der KGE wie folgt:

Maßnahme	Saldo zum 31.12.2009
OT Barleben, Straßenausbaumaßnahmen	1.532.748,64 EUR
OT Ebendorf, Straßenausbaumaßnahmen	759.170,07 EUR

2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und zu den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese fehlerhafte Bewertung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die festgestellten Mängel führten zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgte nunmehr eine vollständige Berichtigung der Wertermittlung. Somit vermittelt dieser Jahresabschluss nun ein tatsächliches Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barleben.

2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen im Stellenplan 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.2010	Erläuterungen
Beamte	1	1	
Arbeitnehmer	133,44	133,315	

aufgestellt:

bestätigt:

Reckin
Bereichsleiter Finanzen

Keindorff
Bürgermeister